

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefelke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren

für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für Halle u. Magdeburg nur 15 Pf. pro 12 Sp.

Reklamen am Schluss des redaktionellen Heftes die Zeile 40 Pf.

Abonnements-Preis für Halle u. Magdeburg 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr.

Nummer 36.

Halle, Mittwoch 12. Februar 1890.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Anzeigen-) Beilage.

Halle, den 11. Februar.

Der Arbeiterkaiser!

Schon an der Schwelle seiner Regentenlaufbahn, die unser kaiserlicher Kaiser in verhältnismäßig jungen Jahren antrat, ist ihm aus dem Volkstum eines jener von echter Popularität zeugenden Beiworte verliehen, wie sie sonst immer nur den Herrschern nach einer langen Reihe von Jahren erfolgreicher Wirkens und Wählens zu Theil zu werden pflegen und wenn auch vorläufig dieses Epitheton nur lediglich als eine spontane Andeutung und als eine Eingebung des Augenblicks erscheinen darf, die nach dem Bekanntwerden der kaiserlichen Erlasse in Berlin zu Tage trat, als unser Monarch am vorigen Freitag auf einer Spazierfahrt vor dem Brandenburger Thor einer Anzahl von Arbeitern zufällig begegnete, welche beim Herannahen des kaiserlichen Wagens, ihren Vor verlassen, dem Straßenrande zuweilen und indem sie Hute und Mützen enthusiastisch schwenkten, ihn sichtlich überaus glücklich mit dem jubelnden Ruf: „Hoch der Arbeiterkaiser!“ umringten, so liegt doch ganz fraglos diesem Vorwurde der unmittelbare Ausbruch eines Gefühls zu Grunde, das in den breitesten und weitesten Schichten unseres ganzen Volkes ein lautes Echo wachrufen muß!

Im Wahrsicht, die Wirkungen der beiden Kaiser-Erlasse vom 4. Februar sind uns allen jetzt erst kaum zur Hälfte klar! Es weht uns aus ihnen etwas an von dem Hauch des großen Geistes am fassenden Wohlwoll der Zeit! Es klingt aus ihnen die Freundschaft, daß der Entsch Wilhelm des Unvergesslichen und Ersten richtig und zielbewußt weiter schreiten werde auf dem Wege, den sein großer Ahn betreten hat und daß er weitaussehender Geistes das angefangene Werk immer weiter ausbauen und mit Gottes Beistand vollenden werde!

Wägen auch die anderen Nationen aus kleinstem Eigennutz sich vielleicht fern halten von der Beteiligung

an den großen Arbeiten, die Wilhelm II. jetzt vorschlägt zur Regelung der wichtigsten sozialen Fragen, mögen sie in Bezug auf die praktischen Folgen dieser hochstehenden genialen Ideen sich noch so festlich verhalten, auch sie können nicht umhin, zu bekennen, daß man es hier mit bahnbrechenden Entwürfen zu thun habe, welche das Thor einer neuen Zeit zu öffnen genöthigt und berufen sind! Und wie viel mehr steht also doch zu hoffen und zu erwarten, daß der „Arbeiterkaiser“ in seinen eigenen Lande die Unterstützung und Zustimmung finden werde, auf die er zu zählen alle Berechtigung hat und die er zumal in den Kreisen voraussetzt, für die ihm edles, menschenfreundliches Thun in diesen Werken eintritt!

Man müßte gradezu an der Dankbarkeit des menschlichen Geschlechts und an dem Erkenntnisvermögen desselben irre werden, wollte man angezichts dieser Erlasse sich nicht der frohen und festen Hoffnung hingeben, daß sie in den geistigen Anschauungen wie in der Gemüthsstimmung des Arbeiterlandes einen gewaltigen Umwälzung nachhaltig vorbereiten werde.

Schon jetzt liegen dafür mancherlei Hoffnungen wechende Anzeichen vor. Aus dem fernem Ungarland meldete uns gestern der elektrische Draht, daß die deutsche Arbeiterkolonie zu Budapest eine Abordnung an dem dortigen Generalconsul Deutschlands entsendet habe, um durch diesen dem Kaiser Wilhelm II. ihren Dank auszusprechen zu lassen für seine edlen Pläne; aus dem reichthümlich-pöbelhaften Kohlenreviere wird die Bitte dem Träger der Krone unterbreitet: bei den in Aussicht genommenen Arbeiten zum Wohl der Bergleute auch deren Vertreter heranzuziehen; in unserem waderen Mansfeld'schen Lande und Seeteeile haben die Bergarbeiter in einer von Sozialdemokraten besetzten Versammlung front und frei erklärt, daß nichts sie abhalten werde, treu für Kaiser und Reich einzustehen auch bei der bevorstehenden Wahl und daß sie nicht von der Sozialdemokratie, sondern von ihrer Regierung das Heil der Zukunft erhofften! Auch anderweitig treten Spuren zu Tage von der Ueberzeugung: daß man sich fernherhin nicht mehr gähnen lassen dürfe von der Unzufriedenheit! In einem schlesischen Knappenstich erklärt ein Arbeiterrevier offen und ohne Scheu, daß er für die Zukunft seine Sozialdemokraten gegen ähnliche Bedingungen. Sind das alles nicht hocherfreuliche Wirkungen einer und derselben Ursache?

Freilich dürfen wir uns nicht verhehlen, daß zunächst nach wie vor gar manche Widersacher in allem Maß und allem Trost gegen das Entgegenkommen der Krone wie der Arbeitergebe beharren werden. Diese Unvergesslichen, die an der Spitze der unheilvollen Partei stehen, die den Umsturz der jetzigen Gesellschafts- und Verfassung, der jetzigen Regierung und Religion plant, werden nie zu weichen sein! Mit ihnen und all den Verblendeten, die blindlings ihnen folgen, ist nicht zu politiken und nicht zu

discutiren! Sozialdemokratische Chapeaux à la Siegel und Schöder und wie sie sonst noch heißen sind nun einmal nicht zu befehlen, und alle, die unbedingt ihnen anhängen, sind es eben so wenig! Verkennen wir nicht, daß deren Anhang noch immer eine große, bedenklich große Zeit Rufen wir uns jetzt, wo sich die Gelegenheit bietet, dieselbe auf legalem Wege zu decimiren! Zeigen wir am 20. Februar, daß wir die Wecheln, welche in der großen sozialistischen Demonstration, die für den ersten Mai geplant wird, und in allem, was später noch als unbedingte Folgerung dieses Tages sich aufthun wird, ebenso rechtzeitig als richtig erkannt haben!

Werden wir am bevorstehenden Wahltage unsererseits eine entsprechende Demonstration dahingehend vor, daß auch wir Mann für Mann zur Urne schreiten und Herrschaft halten über alle, die treulich stehen zu Kaiser und Reich, zu Thron und Altar, zu Ordnung und Frieden!

Mögen wir uns mobil am 20. Februar, um durch die Ergebnisse der Wahl die Mobilmachung vom 1. Mai, die uns und unsere Familien und alle Radkommen an Leib und Leben wie an allen höheren Gütern des Diesseits und Jenenseits bedroht, gleichsam in Reime zu erschüttern.

Wir alle sind Arbeiter — schlecht und recht — einer wie der andere. Und wie wir sonst, jeder in seinem Bereiche, wader und treu unsere Pflicht und Schuldigkeit zu thun verpflichtet sind, so find wir's auch am Wahltage zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflicht! Scharren wir uns um die Fraue unseres Kaisers, den auch wir am Wahltage mit dem Jubelrufe begrüßen wollen: es lebe der Arbeiterkaiser!

Bermittelte politische Mittheilungen.

Ein Donna der Deutschfreimüthigen. Alles, was im politischen Leben der Nation wirklichen Erfolg dabei die Fortschrittspartei geplant oder angeregt, vorgezeichnet oder zu Stande bringen helfen. Eine die Deutschfreimüthigen ist niemals in unserem Vaterland irgend etwas zu Stande gekommen, was demselben von Nutzen war! — Das ist das Dogma, welches die Herren vom Freisinn allen denen, die es glauben wollen, zumal in Wählzeiten, vorzureden nicht mehr verwehrt ist, und Substitutionen ungenügend als richtig gelten zu lassen, sondern hat man auch in deutschfreimüthigen Kreisen noch anderswo gar manchen „Nebenfehler“ des Herrn Richter entdeckt und heut zu Tage machen sich sogar die Herren Sozialdemokraten ein Vergnügen daraus, dieselben „Arbeiter“ an das Licht zu ziehen! Das ist neuerdings wieder einmal von dem „Volksblatt“ getrieben in nachtheiliger humoristisch-ironischer Umwertung über die Stellung der waderen Fortschrittler zu den kaiserlichen Erlässen. Das sozialdemokratische Organ läßt sich also vernehmen:

Ueber Karl Gerolds letzte Stunden

liebt Gustav Gerold, ein Sohn des Heimgegangenen, in der unsern Lesern bekannten Christlichen Welt (Leipzig Fr. Wils. Grunow) folgende Schilderung:

Am 14. Januar ist Karl Gerold heimgegangen; noch um ein Kleines, so hätten ihn die Glückwünsche aus Nah und Fern an die Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahres erinnert. Am 5. Januar, denselben Sonntag, an dessen Vormittag er seine letzte Predigt gehalten hat, machte er Nachmittags mit den Seinigen den gewohnten Gang auf eine der Höhen am Stuttgarter. Am wolkenlosen Himmel saß die Sonne; still verlagte ihre Strahl hinter dem Bergwald im Westen. Er stand, wie trauernd, im Vordergrund des Sommerunterganges und brach dann in die Worte aus: So stirbt ein Held! Es war das letzte Mal gewesen, daß die Seinigen ihn auf solchem Wege begleiten durften. Wer von uns hätte geahnt, daß auch ihm so bald der Sommeruntergang befehlen wäre!

Ihn nach allem, was er gewesen und gewirkt, den Lesern vorzuführen, das ist nicht das Recht und steht jedenfalls nicht in der Macht des Sohnes. Aber vielleicht ist es mandern, der ihn lieb gewonnen hat, ein wehmüthiger Genuß, aus den letzten Wochen und Stunden des seltenen Mannes etwas zu hören und sich zu überzeugen, daß er bis zum letzten Athemzuge blieb, was er im Leben erweisen ist, sein bekanntes Selbstbildniß bewährend:

Doch daß ich auch als Christ ein Mensch geblieben. Der Ged. was menschl. fakte ins Gesicht. Ein Mensch im Denken, Glauben, Hoffen, Lieben: — Es reut mich nicht.

So västig und unermüdet, wie im letzten Vierteljahr, war er uns schon lange nicht mehr erschienen. Neben den regelmäßigen, gerade im Herbst durch die fast täglichen Sitzungen des Synodus (des durch die sechs General-Superintendenten verfaßten Konfessionsrats) klar bemerkten Beschäftigen trat an ihn so maude außerordentliche Anforderung heran. Raum von Grabe eines lieben Schwagners

Die Fortsetzung von „Kienrichs Rede“ finden unsere Leser in den nachfolgenden Morgenstunden, während diese Erinnerungen an Gerolds letzte Stunden fortan stets in den Abendausgaben fortgesetzt werden sollen.

in Heilbronn heimgekehrt, rief ihn der Tod eines seiner innigsten Freunde, seines Promotionsgenossen Kanzlers von Nimelin, auf den Kirchhof nach Tübingen. Hatte er eben erst bei der Einweihung der Kreuzkirche in Weil der Stadt sein letztes im Dienste Gustav Wolffs gelungenes Festgedicht vorgetragen, so führte ihn sein Beruf als Vorstand der Kommission für die Erziehungsanstalt nach Bönnigheim zur Krönung einer Taufnimmantenkinder, über der er die Weidgerede sprach.

Die Weihnachtszeit kam heran, für ihn wie alljährlich am Thomastage eröffnet durch die Befragung des Diakonissenhauses, dessen Vorstand er vor zehn Jahren nach Kapffs Tode geworden war. Wie freundlich verkehrte er dabei an den Gabendischen, von Platz zu Platz schreitend, mit den Schwestern, deren eine so bald ihm die letzte Pflege widmen sollte! Tags darauf, am 4. Abend, waren die hier verheirateten Kinder mit der stilllichen Zahl der Entsch zur Christbekehrung im großherlichen Hause geladen. Er selber zündete den Baum an, um dann, wie er es mit den Kindern gehalten, die Entsch in Reich und Glüd zu stellen und ihr Lieb sprechen zu lassen. Es war diesmal des Großvaters Gedicht: „O heiliger Abend mit Sternen besetzt.“

Uns Kindern war zur größten Freude die eben fertig gewordene, mit vielen einzelnen Zügen da und dort verwehte neue Auflage der „Jugendermüngen“ unter dem Baum gelegt; aber auch die Entsch hatten bis zum Jahn-jährigen herab Gebildbände des Großvaters erhalten, in die er jedem noch mit seiner eigenen, kräftigen und deutlichen Handschrift die Widmung eintrug. Dem Schreiber dieses wird es unvergesslich bleiben, was der Vater, der am vierten Abend nicht gepredigt, sondern in der Kirche des Sohnes sein gewohntes, still verborgenes Pflichten bei der Orgel eingenommen hatte, diesem zu Rath und Frommen über seine Predigt sprach; es war sonst nicht des Vaters Art, darüber viel zu sprechen.

Die eigene Weihnachtsfeier im engeren Kreise der Hausgenossen (außer der Mutter noch zwei Töchter und zwei Söhne, beide Juristen) lud diesen einen Schatz süßlicher Erinnerungen, bei denen sich ihnen der Vater, zumal seinem Anspiegel, der jüngsten Tochter, noch einmal in seiner ganzen Garte, dabei so innigen, schafftschönen Art zeigte. Die Tante im Kleinen und die Nichte zum Kleinen, die im Leben eine besonders deutliche Eigenschaft Gerolds

war, die so mannigfach aus seinen Gedichten hervorleuchtete, findet auch in der Weihnachtspredigt, der dritte, die er gehalten, noch einen so bezeichnenden Ausdruck. In dieser Predigt, deren erster Theil ausführt, wie durch die Geburt des Heilands eine heilige Familie sich sammelt sich in jedem Christenhaus, werden zunächst die Hirten gedebtes auf Knicht und Krag als Familiengenossen bei der Freude des Hauses. Dann wird fortgefahren:

Nach eins, meine Lieben, und ich bitte, lächelt nicht darüber! Wie die alten Mütter die heilige Familie malen im Stall zu Bethlehem, so vergessen sie nicht im dunkeln Hintergrund das Helein und das Kind, auf die auch ein Wiedersehen fällt von dem wunderbaren Dichte. Dürfte uns das nicht eine Mahnung sein am großen Liebeseite der Christenheit: Vergeßt auch nicht eure vernünftigen Hausgenossen; erbatet auch nach der feinsinnigen Kreatur.

Daran erkennt man den, der des „Fremdman's Mosen“ ein Lieb gekümmert, der auch die „Hose im Staub“ unter den „Blumen am Wege“ behlungen, der zu Grund nach im Blick auf Vaterjorn das „blühende Kartoffelkraut“ feierte. Wir Kinder denken dabei an die rigende Ausbühung, mit der das einsige Säugstier, der Kammarsvogel, bei jeder Mahzeit mit aus des Vaters Teller aß und auf seiner Schulter saß, an die zarte Mählich, die er den Dienenden im Hause entgegenbrachte, an die Freude als er hörte, daß die alte Strahl, die ihn im großherlichen Hause zu Pferdigen als Kind einst gebüht, noch lebe und thut, hoch über 90, aus Frühjahr einen Besuch angekündigt habe.

Nach in den letzten Dezembertagen entfiel es sich auf jahrelangen Drängen, eine Sammlung Kalendern herauszugeben. Und trotz der geschäftlichen Festzeit fanden wir in feinen wohlgeordneten, bestimmte Neben abgegebene angesehentlich hierfür bestimmte Wille, die das feine Gedicht bis auf die kleinsten Aenten, den von Silberlöden umspielten Kopf, alles treulich wiedergibt, wurde gerade am Weihnachtsabend noch vollendet.

Die Inszenage trat über die Feiertage immer heftiger in Entfaltung auf. Befragt sagte eines Morgens die Mutter zu ihm: Du wirst uns doch nicht krank werden! Der Blick hielt ihn unvergesslich, mit dem der Vater antwortete: Wie Gott will, ich fürchte mich nicht. Fortsetzung folgt.

Febr, 1890

Ein Theil der freiwilligen Briefe stellt den Inhalt der Erlasse als Zugeständnisse an alte freiwillige Forderungen hin. Um das zu glauben, muß man es lesen oder mindestens — den freiwilligen nicht. Bekanntlich wird beim Kulturkampf nicht dabei gewesen sein und Herr Eugen Richter nicht für die Maßregeln gestimmt haben, indem — es mit dem Kulturkampf schiefe gegangen ist, und wenn die Kolonialpolitik einmal einige Erfolge haben konnte — selbstverständlich nicht für die Volkssache, sondern für bestimmte bürgerliche Interessengruppen —, der Deutschfreiwillige würde es als das Befandene von der Welt hinnehmen, daß er der Urheber der Kolonialpolitik sei. Die Mandatempfänger waren die ersten Sozialreformer, das ist eine lustige — Baumbachide.

Zur Arbeiterfrage. Aus dem niederemäßig-wirtschaftlichen Kohlenrevier wird gemeldet: Die „Königliche Volkszeitung“ berichtet aus Bochum: Die hiesigen Bergleute wollen den Kaiser bitten, zur Beratung der Arbeiterfrage im Staatsrath einen Vertreter der Bergleute zuzuziehen. Eine in Herne stattgehabte Delegirten-Versammlung sämtlicher Gruben des Bezirks stimmte einstimmig im Wesentlichen den Forderungen des Verbands zu. Der Vertreter der Bergleute auf dem Pariser Kongreß, Dickmann, wurde verhaftet.

Die Rentengüter-Vorlage. Der Abgeordnete bestimmt — daß die Abhörbarkeit der Rente durch Vertrag von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden kann. Auch die Feststellung des Ablosungsbetrags und die Rindungsfrist sind im Allgemeinen der vertragsmäßigen Abmachung überlassen. Es kam, wie das Herr Jour. zutreffend ausführt, wesentlich darauf an, in einem Rentengütergesetz zu verhindern, daß das Rentengut zerstückelt werde durch eine Veräußerung in einzelnen Theilen. Es würden sonst diejenigen wirtschaftlichen Interessen, die man gerade durch das Gesetz fördern will, gefährdet werden. Dem in der Vermehrung und Dauer der mittleren Vermögensgüter liegt der Hauptzweck des Gesetzes nach sozialpolitischer Richtung hin. Daher gesteht der Gesetzentwurf solche Zerstückelung des Gutes nur, wenn der Rentenehrpflichtige betrefft, welches mit dem Rentenehrpflichtigen übereinstimmt. Es kam jedoch, um etwaigen bösen Willen des Rentenehrpflichtigen zu brechen, die richterliche Entscheidung der Ausnahmefälle vorzubehalten, anzuwenden werden, welche die Erlaubnis zur Zerstückelung zu geben hat, falls die letztere im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegt. Es kam ferner dem Rentenehrpflichtigen vertragsmäßig für alle Zeit die Verpflichtung auferlegt werden, die zur Bewirtschaftung nötigen Gebäude und das landwirtschaftlich nothwendige Inventar im brauchbaren ausreichenden Zustande zu erhalten. Auch diese Verpflichtung kam im Wege der oben angegebenen richterlichen Entscheidung aufgehoben werden, aus Gründen nicht des Private, sondern des allgemeinen wirtschaftlichen Wohles. Giebt die richterliche Behörde ihre Einwilligung in einem der beiden Punkte, welche der Rentenehrpflichtige verlangt hat, so liegt dem letzteren das Recht zu, die Ablösung der Rente überhaupt zum höchsten Betrage zu verlangen, falls der Vertrag mit dem Rentenehrpflichtigen nicht ausdrücklich andere Bestimmungen hierüber enthält.

Verpflichtung der Zoologen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht bereits das vom Reichstage zuerst angenommene Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Geistlichen. Nach demselben werden Militärpflichtige christlich-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, in Friedenszeiten während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des siebenten Militärjahres zurückgeführt. Haben dieselben bis zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkte die Substitutionsurtheile empfangen, so werden die Militärpflichtigen der Erlangenertheilung überlassen und bleiben von Leistungen befreit.

Sperre. Nach einer dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Uebersicht betrug der Sperrederbesand am Schluß des Etatsjahres 1888/89 1 593 888,30 M.

Verbreitung über die Infanz-Epidemie. Wie gemeldet wird, ist vom Reichsamt des Innern den Ministern der Inneren und des Reichsanzeigerbüros die Ansicht des Reichsamt des Inneren über die Verbreitung der Infanz-Epidemie, welche im Hinblick des gegenwärtigen Auftretens der Grippe gemeinsamen Erfahrungen unterliegt zu werden. Es kommen für denselben insbesondere nachstehende Punkte in Betracht: Die Zeit des ersten Auftretens in den verschiedenen Theilen des Reichs (Preußen, die Stadt und Land überaupt); die Verbreitung, unter besonderer Berücksichtigung der Hauptverbreitungsstellen (Eisenbahnen); die in verschiedenen Gegenden hauptsächlich beobachteten Krankheitsformen; Seßhaftigkeit und Dauer der Erkrankung; einzelne Umstände, welche im Bezug auf das Vorkommen einzelner Berufs- und Altersklassen beobachtet worden sind; das Verhalten einzelner Gassen oder Orte oder bestimmter Berufsstände und Angabe etwaiger Gründe dafür, endlich die Angabe von Vorkehrungsmaßnahmen der Selbstbehörden, welche sich besonders wirksam erweisen haben. Denselben Punkte entsprechend, hat der Minister die Regierungspräsidenten veranlaßt, nach Ablauf der gegenwärtigen Epidemie dasjenige Mittel, welches in ihren Verwaltungsbezirken über die beobachteten Folgen gewonnen sein wird, in einem zusammenfassenden Bericht einzureichen.

Abkommant. Bekanntlich festsetzt bei der Abstimmung über das Sozialengesetz am 10. Mai 1884 „zufällig“ 13 deutschfreiwillige Abgeordnete. Bald entstand das Gerücht, daß die Herren abkommant worden seien, am das Gesetz zu Stande zu bringen, die Verantwortung für dasselbe aber den anderen Parteien zu überlassen. Einige Zeit darauf brachte die „Berliner Volkszeitung“ den vollständigen Beweis, daß in der That ein derartige Abkommantur stattgefunden hat. Da neuerdings trotzdem Herr Dr. Hermès in einer Wahlrede dieses peinliche Mäander seiner Partei in Abrede stellte, dürfte es angebracht sein, daß wir seinem Gedächtnisse zu Hilfe kommen, indem wir den von der „Volkszeitung“ i. B. veröffentlichten Briefwechsel wieder abdrucken:

Berlin, 9. December 1884. Lieber Kämpfer! Schiden Sie mir doch bitte, eine Erklärung über die Vorgänge bei der Abstimmung über das Sozialengesetz, die ich, wenn es Noth thut, publizieren kann. Wendt will das Gleiche thun. Wenn wir jetzt nicht den Namen und allen Details herauskommen, kommen wir in eine schiefe Lage. Wenn Sie wünschen — was ich indes, nach Lage der Sache, nicht annehme — braucht Ihr Name nicht genannt, sondern nur bemerkt zu werden, daß der Scheitler, ein früherer Abgeordneter, bereit sei, die Wahrheit der Schilderung zu bezeugen.

(gez.) Billips,
Redakteur der Volkszeitung.

Beipzig, 10. December 1884. Lieber Billips! Mich erzählt mir f. B., daß Fraktionsgenossen, von welchen bekannt, daß sie Gegner des Sozialengesetzes, der Zweck der Parteilichkeit untergeordnet: „Im Auftrag: Dr. Hermès“ erhalten hätten, das Inhalts, daß ihre Anwesenheit bei der Abstimmung über das Gesetz nicht nötig sei und begehrt mir als einen solchen Briefempfänger: Günther-Berlin. Dieser, von mir hierüber interpellirte befristete Münd's Aussage mit dem Bemerkten, daß noch 10 oder 12 anderen Kollegen gleichlautende Briefe zugegangen wären. Otto Hermès, von mir befragt, in wessen Auftrag er diese Briefe geschrieben, antwortete: „Nun, in Eugen's Namen.“ Das ist Alles, was ich über die Affäre weiß und bin ich, da mir von keiner Seite Discretion auferlegt worden ist, auch erbitte, mit meinem Namen hervorzutreten, wenn über Erwarten von den Betreffenden meine Aussagen bestritten werden sollten.

(gez.) Kämpfer.

Reichstagsabgeordneter für Altenburg. Das ist die wahrschliche Geschichte von der Abstimmung. Das nächste Mal war wieder eine conservativ-nationalliberale Mehrheit für das Sozialengesetz vorhanden und der Deutschfreiwillige kommt nun wieder geschlossen sein mannesmüthiges „Rein“ frecht.

Ueber den Verkauf der weissen deutschfreiwilligen Kandidaturen entwirft die „Freie Bl.“ folgende sehr zutreffende Schilderung: Die Einführung des Wahlgesetzes ist nicht nur in den Städten, sondern auf dem platten Lande. Das wird nur zu oft vorkommen, namentlich rechts von der Elbe. Man begehrte sich in großen Versammlungen in den Städten an den Meeren bekannter Vorkämpfer und Abgeordneten der Sozialdemokratie. Die Wahl der Kandidaten ist so einfach, ein Widerspruch wird gar nicht oder nur schwach vernehmbar. Das Wahlrecht, so erzählt man, hatten sich weisser zur Zusammenkunft eingeladen und zum letzten Geheiß. Man hält darum den Sieg schon im höchsten Maße ab, und der Wahlsieger kommt es ganz anders. Wohl ergeben die Städte erdrückende Mehrheiten für den freiwilligen Kandidaten, aber der ländliche Wahlmann hat die Wahl. Die Mehrheit der Städte leidet nach und nach von Stunde zu Stunde mehr zusammen unter den unangenehmen Einwirkungen der Sozialdemokratie, deren Namen man in der Stadt bisher kaum gekannt hat. Eine Mehrheit von 5-6000 Stimmen auf dem Lande verbindet sich mit der Stadtbevölkerung, und der freiwillige Kandidat ist demnach nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande, woher er bisher nicht gekommen wäre, in der Lage, die Wahl zu gewinnen. Das ist die alte Geschichte, die sich nur zu leicht bei jeder Wahl wiederholt, und über die schon mancher ausübende politische Kandidat zu bedauern hat. Der freiwillige Kandidat, der nicht auf die Dörfer hinaus zu gehen, wird den Deutschfreiwilligen oder wahllos nicht müssen. Eine Partei, die io jedes Verhältnisses für die ländlichen und ländlichen Interessen entscheidet, wird es auch durch die freiwilligen, obgleich die Interessen ungenügend erzwingen, auf dem Lande Boden zu finden. Und derselben gehen auch die erdrückenden deutschfreiwilligen Mehrheiten in den Städten, mit denen die obige Kandidatur zu gewinnen ist, verloren. Die Sozialdemokratie anderer Parteien verloren. Es ist eben nichts mehr für die Deutschfreiwilligen zu machen, weder auf dem Lande, noch in den Städten. Das wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Die Partei ist ein für alle Mal im Herabwollen und der totalen Auflösung geweiht!

Erhöhung der Gehälter. Der Gehalt liegt nahe, die bevorstehende allgemeine Erhöhung der Gehälter der Beamten der Reichsverwaltung, der Einführung der Volkswirtschaftslehre zu benutzen. Veränderungen in dem Systeme können der Natur der Sache nach nicht durchgeföhrt werden, ohne das Verhältniß in Bezug auf die Höhe der Löhne zu ändern. Die Beamten der Reichsverwaltung sind im Allgemeinen in der Lage, sich am leichtesten in Verbindung mit einer allgemeinen Erhöhung der Gehälter durchzusetzen, weil alsdann auch die da bei weniger auf fortwährenden Kategorien von Beamten noch immer höher liegen lassen, als bisher. Neben einer Erhöhung der Gehälter ist sehr zu wünschen, anheimend durch die Dienststellung nicht immer begründeten Aufstellungen der Durchschnittsgehälter für die Beamten, ob nicht das in der Dienstverwaltung mehr und mehr durchgeföhrt werden. Die Beamten der Reichsverwaltung sind im Allgemeinen in der Lage, sich am leichtesten in Verbindung mit einer allgemeinen Erhöhung der Gehälter durchzusetzen, weil alsdann auch die da bei weniger auf fortwährenden Kategorien von Beamten noch immer höher liegen lassen, als bisher. Neben einer Erhöhung der Gehälter ist sehr zu wünschen, anheimend durch die Dienststellung nicht immer begründeten Aufstellungen der Durchschnittsgehälter für die Beamten, ob nicht das in der Dienstverwaltung mehr und mehr durchgeföhrt werden. Die Beamten der Reichsverwaltung sind im Allgemeinen in der Lage, sich am leichtesten in Verbindung mit einer allgemeinen Erhöhung der Gehälter durchzusetzen, weil alsdann auch die da bei weniger auf fortwährenden Kategorien von Beamten noch immer höher liegen lassen, als bisher. Neben einer Erhöhung der Gehälter ist sehr zu wünschen, anheimend durch die Dienststellung nicht immer begründeten Aufstellungen der Durchschnittsgehälter für die Beamten, ob nicht das in der Dienstverwaltung mehr und mehr durchgeföhrt werden.

Bei der vorliegenden Erörterung dieser Frage hat sich in beiden den Reichstagen nachgelesen die Beschäftigung in der Sache nicht ohne zeitweilige Vorarbeiten mit Sicherheit sich ermöglichen lassen würde, und es ist daher die definitive Entscheidung derselben im Interesse der Beschleunigung der Durchführung der geplanten Gehaltserhöhungen einer früheren Zeit vorbehalten worden.

Aus Ostfriesland. Nach einer Meldung der „Times“ aus Sanftbar, vom 9. d. M., hält Hans Heri noch immer das Feld gegen die Deutschen. Er wird von vielen Arabern unterstützt, aber es mangelt ihm sehr an Mannschaften und Proviant; seine Gefangennahme dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Er bemäht sich, die Waflais gegen die Deutschen aufzuwecken, aber vergebens, da zueinander Lodungen mit Gefangenen an dieselben von Gouverneur aufgefunden wurden. Letzterer nahm auch Bulfiri's Bruder gefangen und ließ ihn aufhängen.

Vom Herkammer. Wie vor Kurzem mitgeteilt wurde, plant der Kaiser für den nächsten Herbst ein großes Land- und Marine-Manöver an der Ostküste, baltischen Küste. Die Flotte der Reichsarmee wird durch 1000 Mann, 20000 Soldaten, die Seemilizie und eine kleine Flotten-Abtheilung, durch Minenpferde und Torpedoboote vertieft werden, während das Gros der deutschen Flotte unter persönlicher Leitung des Kaisers die Küste angreifen wird. Wie die „Stenographische Reichsanzeige“ erzählt, wird die Flotte der Kaiserlichen englischen Flotte, die Flotte von England getrieben, einen Teil der englischen Kanallotte als Repräsentantin der großbritannischen Marine zur Bewohnung der Manöver in die Dille zu entsenden. Die bei dem Deutschen Reich anwesenden Kaiserlichen Kriegsschiffe werden ebenfalls durch die Manöver erhalten. Der Kaiser will sein Hauptquartier in dem Schloße in Kiel aufschlagen.

Seine Königl. Hoheit Prinz Adolph. Regent von Hannover, trat den 10. d. M. in dem Schloß Weindorfschloß im Hainberg zu mehrtägigem Aufenthalt ein.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— Die Akademie der Wissenschaften hat größere Preisentwürfe vergeben. Es wurden zunächst Privat

bosen Dr. Koble in Breslau 1800 „/ an einer Stelle nach Neuapel überwiegen, wo er in der zoologischen Station von Professor Dohrn Untersuchungen über das Zentrotentivmüschel der Gattung *Physa* anstellte. Der Herr Dr. Koble, der in Breslau 1000 „/ an einer Stelle nach Neuapel überwiegen, wo er in der zoologischen Station von Professor Dohrn Untersuchungen über das Zentrotentivmüschel der Gattung *Physa* anstellte. Der Herr Dr. Koble, der in Breslau 1000 „/ an einer Stelle nach Neuapel überwiegen, wo er in der zoologischen Station von Professor Dohrn Untersuchungen über das Zentrotentivmüschel der Gattung *Physa* anstellte.

Deutsche Städteverträge — Sitzung in Halle.

Montag, den 10. Februar 1889, Nachmittags 4 Uhr. Vorsitzende: Herr v. A. D. G. Weiser, Schriftführer: Herr v. A. D. G. Weiser.

Der Eintritt in die Tagesordnung verlor der Vorsitzende ein Schreiben des Herrn Bürgermeister Schnitzler, in welchem die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu thun, sondern die Angelegenheit der Städteverträge, die Herr v. A. D. G. Weiser in der Stelle des ersten Bürgermeisters zu Erfurt eingetroffen, bei seinem Tode von dem bisherigen Amt des Bürgermeisters der Städteverträge-Berathung keine weiteren Schritt zu

Zur Confirmation

empfiehlt zu billigsten Preisen wirklich gediegene

Schwarze reinwollene Cachemires

in schön blauschwarz und tiefschwarz.

Schwarze Cachemires,

105/110 cm breit.
Reine Wolle.

Per Meter
1.00. 1.25. 1.50. 1.90.

Sämmtliche von mir seit Jahren unverändert fortgeführte Marken sind im Aussehen elegant und in der Haltbarkeit anerkannt vorzüglich.

Extra schwere Double-Cachemires.

Reine Wolle.

Meter von **2.25** Mk. an.

Neuheiten in schwarzen reinwollenen Fantasie-Geweben.

Ueberraschende Auswahl in feinen einfach glatten Streifen, wie auch in gestreiften mit Mustern durchwebten Modestoffen. Ferner geschmackvolle Blumen-, Blatt-, Punkt- und Arabesken-Muster.

== In Reiner Wolle, doppelt breit, Meter von **1.50** Mk. an. ==

Reichhaltiges Lager
Eleganter Seiden-Besätze.

Confirmanden-
Umhänge,
Jackets,
Tücher
in grösster Auswahl

Confirmanden-
Umhänge,
Jackets,
Tücher
in grösster Auswahl

Julius Valentin.

Markt Nr. 24.

Halle a. S.

Markt Nr. 24.

Halle (Saple), am 10. Februar 1890.

P. P.

Mit heutigem Tage beehrt sich Unterzeichneter die Eröffnung seiner

Wein-Grosshandlung

verbunden mit einem

Cigarren-, chines. Thee- und Vanille-Lager

bekannt zu machen. Durch genügende Kenntnisse und langjährige Praxis in obigen Branchen sowie gute Verbindungen mit auswärtigen grösseren Häusern bin ich in der Lage, die solidesten Preise zu stellen und in Hinsicht der Qualität eine reine und gute Ware zuzusichern. [6296]

Bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen haltend, zeichnet Hochachtungsvoll

F. Th. Salfeld,
Geiststrasse 36 a.

Prima Bänderkochfett 9 Pfd. zu 211. 4.
Reines Schweineschmalz 8 - - - 5.
Süssrahm-Tafelbutter 8 - - - 6.

beendet in Post-Geld gegen Pfandnahme
Dampfschmelze auf den Markt. Schlachthofe
zu Essen an der Ruhr. [8336]

Berliner Schlossfreiheit-Lotterie.

Zu dieser Lotterie versende ich gegen Einsendung des Betrages per Postanweisung nebst 10 Pfg. für Porto auf umgehenden Auftrag. [6140]

Loose I. Classe zu $\frac{1}{2}$ 57 $\frac{1}{4}$ 28,50 $\frac{1}{8}$ 15 $\frac{1}{16}$ 7,50

Alle folgenden Classen liefern zu planmässigen Originalpreisen.

Halberstadt, **B. J. Baer, Bankgeschäft.**

Kopfschmerz-Nervenplätzchen sind ein rascher, zuverlässiger Wirkung. Unschädlichkeit auch bei dauerndem Gebrauch, Billigkeit und praktischer Form den meisten weit überlegen. **Nervenabspannung, Uebermüdung, Schwindel** werden durch diese gesunde Nervenmittel ebenfalls schnell behoben. Können in allen Apotheken. [4485]

Einem P. P. Publikum beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mit heutigem Tage mein

**Atelier für
Architectur und Bauausführungen**
von **Lafontainestrasse 14** nach meinem mit
Dampfschlerei u. grossem Zimmerplatz pp.
versehenen Grundstück

Advokatenstr. 6
vorlegte und erlaube ich mir hierbei, mich dem bauenden Publikum in empfehlende Erinnerung zu bringen. Hochachtungsvoll

Paul von Klech, Architect.

Deutsche $3\frac{1}{2}\%$ Reichsanleihe.

Subscription am 14. Februar zum Course von **102 $\frac{1}{2}$** Procent. Wir sind zur Vermittelung von Zeichnungen gern bereit und bitten um rechtzeitige Anmeldung. [6293]

D. H. Apelt & Sohn.

Wünschmanns höhere Mädchenschule,
Königsstrasse 37, II.

Anmeldungen zu meiner neunköpfigen Lehranstalt bitte ich entweder im oben genannten Schulgebäude bei Fräulein **Auguste Wünschmann**, Dienstag oder Freitag von 4-6 Uhr, oder bei mir, **Wettinerstrasse 5**, an Wochentagen von 3-4 Uhr bewirken zu wollen. [6276]

Dr. Schneider.

Realprogymnasium zu Eisleben.

Die Anstalt, deren Schüler bei der Reife für die **Ober-Sekunda** durch **Konferenzbeschluss des Einjährigenzugangsexamen** erhalten, beginnt ihr **neues Schuljahr am Montag, d. 14. April, 8 Uhr Vorm.** Der unterzeichnete Dirigent nimmt **Anmeldungen für alle Klassen (Sexta bis Ober-Sekunda)** entgegen, ertheilt **Auskunft über Pensionen etc.** und übersendet auf Wunsch vom **12. März** an den **neuen Jahresbericht.** [6106]

Professor Dr. Richter.

Neumarkt - Fischhalle

— **Geiststrasse 37** —
empfiehlt in extra feiner Waare:
Schellfisch 30 $\frac{1}{2}$
a Pfd. 30 $\frac{1}{2}$
Erdbeeren 25 $\frac{1}{2}$
große Erdbeeren 40 $\frac{1}{2}$
Stinte 18 $\frac{1}{2}$
grüne Geringe 10 $\frac{1}{2}$

Reiner:
fr. Weissbrot-Butterbrot,
fr. Weissbrot-Brötchen,
fr. Weissbrot-Citronen
in Stücken und ausgegährt zu billigen Preisen. [6295]

Neues av. bräut. Dalgemüde (Eis-
leben) in Raumangels billige ver-
b. Rud. Mosse, Bräuerstr. 6.

In Gemäßheit des § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 bringen wir nachstehend die Abgrenzung der für die am 20. d. Mts. stattfindende Reichstagswahl hieselbst gebildeten Wahlbezirke, die für die resp. Bezirke einzeln und für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Donnerstag, am 20. Februar 1890,
in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

den für die einzelnen Wahlbezirke bestimmten Wahllokalen an die dort anwesenden Wahlvorstände event. deren Stellvertreter ihre Stimme abzugeben. Zur Stimmengabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wahllokalen aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Die Stimmzettel, mittels deren die Wahl erfolgt, müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie müssen außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, ausgefüllt und verdeckt abgegeben werden. Dürfen auch von Wählern nicht unterschrieben sein.

Wichtig sind die Stimmzettel:
1. welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. aus welchen die Person des Gewählten nicht unabweisbar zu erkennen ist;
4. auf welchen mehr als ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. welche einen Frotz oder Vorbehalt enthalten.

Tabelle für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Wahlbezirk	Umfaßt:	Seelenzahl	a. Wahllokal: b. Wahlvorsteher, Herr: c. Stellvert. Wahlvorsteher, Herr:
1.	Berggasse, Domplatz, Kangleigasse, H. Klausstraße, Kübler Brunnen, Mühlberg, Mühlgraben, Mühlgraben, K. Schumann, H. Schumann, Schlossberg, gr. Schloßgasse, H. Schloßgasse, H. Ulrichstraße 1-26	3445	a. Hotel zum Kronenruin. b. Kaufmann Julius Wagner. c. Mühlberg'scher Zung.
2.	Barfüßergasse, Köpfergasse, Dachgasse, Jägergasse, Kaulenberg, Schauberg, Schulgasse, Spiegelgasse, gr. Ulrichstraße, H. Ulrichstraße 27-35	3436	a. Restaurant Bresdner Bierholl. b. Seifenfabrikant Robert. c. Medantius Popelt.
3.	Bräuerstraße, Karzeplan, Kleinschmieden, Marktplatz 20-28, Mittelstraße, Rauhäuser, Poststraße, Rathausgasse, gr. Sandberg, gr. Steinstraße 1-19 und 54-74, H. Steinstraße	3373	a. Hotel zum Ring. b. Glasermeister Krause. c. Handlungsfabrikant J. Pan.
4.	Bauhof, gr. Brauhausgasse, H. Brauhausgasse, Selbigerstraße 1-27 und 85-110, H. Märtelstraße, neue Frommstraße, H. Sandberg, hinter der Ulrichstraße	3317	a. Restaurant zum Reichsfantler. b. Fährhändler Louis Jung. c. Kaufmann August Apel.
5.	Becherhof, gr. Berlin, H. Berlin, Hanfack, Kuhgasse, Rutschgasse, gr. Märtelstraße, Marktplatz 1 bis 19, gr. Rittergasse, H. Rittergasse, Schmeerstraße, Schülzeshof, Sperlingsberg, Sapfentstraße	3401	a. Restaurant zum Vikant. b. Buchhändler Ulrich Schmiedel. c. Kaufmann Theodor Knuth.
6.	Braunstraße, alter Markt, an der Moritzstraße, Moritzstraße, Moritzwinger, Reugasse, Reufuß, Rammischstraße, Reugasse	3216	a. Caféhof zu den 8 Säulen. b. Buchhändler Appendix. c. Fährhändler Julius Reil.
7.	Bärgasse, Domgasse, Dreuhauptstraße, große Straße, Freudenplan, Gröweg, Gutsjahrstraße, Hackenstraße, an der Halle, Hallgasse, Prof. Klausstraße, Mansfeldstraße 1-14 und 42-56, an der Marienstraße, Peterstraße, Clarastraße, Salzgrabenstraße, Schmalgasse, Steinbockgasse, Zehamtestraße, Zehamte, Erdel	3237	a. Weber's Central-Hotel. b. Kaufmann Paul Müller. c. Rentier Güttnier.
8.	Kütergasse, Werberggasse, Hofstraße, Holzplatz, Reinerstraße, Rutilhof, Viltengasse, Mansfeldstraße 15-41, Mühlgraben, Kälberweiden, an der Schürze, an der Schwärze, Spitz, Weitenstraße	3437	a. Restaurant Fürkenthal. b. Hof- u. Hofbesitzer, Schreiber. c. Steinmetzmeister Emil Schöber.
9.	An der Baberri, Bäckerstraße, Pöhlberggasse, Fildersplan, an der Glaucha'schen Kirche, Herrenstraße, am Hospital, Hospitalplatz, am Moritzberg, Kathewerber, Saalberg, Steg, Unterplan, Werberggasse	3555	a. Restaurant Varietas. b. Stadtrat Reiferth. c. Stenographischer Direktor.
10.	Bertramstraße, Sommergasse, Jacobstraße, Langestraße, Verdenfeldstraße, Mauerstraße, Mittelstraße, Schwefelstraße, Steinweg, Laubstraße, Zangerstraße	3382	a. Christl, Berberge zur Heimath. b. Maurermeister Sühnt. c. Kaufmann Heberle.
11.	Böllbergweg, Hirtengasse, Oberglauch, Schützengasse, Weingärten	3472	a. Reidenbach's Restaurant. b. Brauereibesitzer Hugo Schulze. c. Waghstraße-Registrator Saentke.
12.	Kunnenstraße, Beferstraße, Hochstraße, Uebenaurenstraße, Endwischstraße, Tholuckstraße, Thorkstraße, Vereinststraße, Wörmischstraße	3302	a. Restaurant Preiger's Berg. b. Dr. phil. Kreyler. c. Verwaltungsdirektor Spring.
13.	Dramontstraße, Friedenstraße, an der neuen Leipziger Chaussee, Rabenbergstraße, Lindenstraße, Reichsstraße 25-41, H. Farnstraße, Schloßstraße, Schmitzstraße, Strickerstraße, Südstraße, Thomastraße, Thumstraße	3279	a. Solitär. b. Zimmermeister Edmth. c. Kaufmann Albert Preiger.
14.	Blücherstraße, Brandplatz, Königstraße 1-22 und 25-41, Landwehrstraße 4-14, Niemecherstraße	3172	a. J. Sobel's Restaurant. b. Kaufmann Paul Schmidt. c. Kaufmann Karl Schöber.
15.	Am Bahnhof, Bahnhofsstraße, Rammerweg, Brandstraße, Königplatz, Königstraße 22a-24a, Kuzgasse, Landwehrstraße 1-3 und 15-19, Leipzigerstraße 56-84, Werbergstraße 1-27 und 42-52, Hahnstraße, Thüringerstraße	3485	a. Stadtschreibens. b. Kaufmann Emil Füncke. c. Kaufmann W. C. Becker.
16.	Berlinerstraße, Dombstraße, Delitzschstraße, Fortstraße, Reichenstraße, Gernarstraße, Grünstraße, Halberstädterstraße, Krausenstraße, Krutenbergerstraße, Leipzigerplatz, Leipzigerstraße 29-55, Wölbenerstraße 21-52, Marienstraße, Medelstraße	3115	a. Bettner Hof. b. Kaufmann Carl Fern. c. Schlossermeister Müller.
17.	Anhalterstraße, Auguststraße, Charlottenstraße, Dorobeenstraße, Wölbenerstraße 1-15, Marienstraße	3284	a. Hotel Brückhäger Hof. b. Kaufmann Ewald Seidner. c. Kaufmann Oswald Seidmann.
18.	Gottschalkstraße, Sagenstraße, Martinsberg, Parkstraße, Alte Frommstraße 22-28, Schimmelstraße, gr. Steinstraße 20-53, vor dem Steinberg, Köpferplan, Bucherstraße 1-6	3392	a. Restauration Actienbräuerei. b. Brauereidirektor Götzig. c. Maurermeister E. Hiltbrandt.
19.	Ackerstraße, Bismarckstraße, Blumenthalstraße, Brandenburgerstraße, Dessauerstraße, Feldstraße, Fildersstraße, Götthelstraße, Gordenbergstraße, Herberstraße, Hohensolernstraße, Kaulerstraße, Kronenruinstraße, Kuffenstraße, Mühlbergstraße, Wolfstraße, Wühlstein, Wühlsteinstraße 7-55, Vorstraße	3392	a. Hotel garni zur Tulpe. b. Bierbrauerei Seifing. c. Rentier B. Müller.
20.	Braunstraße, Brauhausplatz, Friedrichstraße 1-3 und 45-60, Gartenstraße, Sobischstraße, Kappelstraße, Reutenstraße, Lindenstraße, Margaretenstraße, Alte Frommstraße 1-21, Schwanenstraße, Sophienstraße 1-13a und 28-34, Unterberg, Hirschgartenstraße	3274	a. Concerthaus. b. Kaufmann E. Stridtr. c. Kaufmann August Bauer.
21.	Moritzplatz, Friedrichstraße, Friedrichstraße 9-44, Georgstraße, Güldenstraße, Heinrichstraße, Marktstraße, Rottstraße, Mühlweg 21-30, Sophienstraße 14-27	3441	a. Reum-Schickler. b. Kaufmann Julius Bard. c. Kaufmann Julius Ueberl.
22.	Geiststraße 8-78, Dora, Hargasse, Weidenplan, Wilhelmstraße	3373	a. Restauration 3 Weiberviertel. b. Rentier Demuth. c. Buchhändler Knapp.
23.	Abdokatweg, Verburgerstraße, Blumenstraße, Händelstraße, Gertrudenstraße, Hermannstraße, Kolonnenstraße, Laurentiusstraße, Mühlweg 1-20 und 31-52, Wettinerplatz, Wettinerstraße	3359	a. Remmert-Bierholl. b. Rentiermeister Stephan. c. Papierhändler Gumbach.
24.	Bodsdörner, Breiterstraße, Fleißergasse, Geißstraße 1-7, Reitergasse	2466	a. Café Barbarolla. b. Rittergutsbesitzer Dr. Jäger. c. Rentier Bonjeat.
25.	Jägerplatz, am Kirchhof, Uferstraße, gr. Wallstraße, H. Wallstraße	2454	

Halle a. S., den 5. Februar 1890.

Summa: 51932

Der Magistrat.
Stade.

Rud. Sachs & Co.
TRAUER-HÜTE
Grösste Auswahl
von Mk. 2-80.
Rüschchen. Flore.

Rud. Sachs & Co.
Hollereiwaren, (6297)
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 55.
Vorzüglich schmeckende Kartoffel-
trüffel und Pfannkuchen mit Vanille-
aus, sowie feinste geriebene Waffeln
empfehlen Carl Koch, Decembr. 4.

Walhallatheater
Direction Sebald & Hubert.
Nur noch wenige Tage:
Mit Wella und Dr. Weiss,
große Produktion auf dem gepanzen-
ten Kessel. - Signor Roscoe,
Schauspieler, und Vorbereitung ab-
gerichtet. - Schöne. - Krollen
Anna Koenig, Ueberl. u. Walter
Fängerin. - Herr Fedor Markow,
Gefangenschaft. - Hr. Valenz
und Miss Lindon, excentriche
Duetten. - Die Familie Dina,
preisgekrönte Barriere und Aufstieg
auf der. - Minnie Cass, Miniatur
Soubrette.

Kunstgewerbe-Verein
zu Halle a. S.
Monats-Verammlung
Donnerstag, den 13. Februar 1890,
Abends 8 Uhr, Cafe David.
Lagerhaus.
2. Vortrag des Herrn Director
Fabst aus Göttingen: (615)
Anfangsberichten in den Ver-
einlichkeiten.
3. Beschlußfassung über Anlage
einer Vortragsammlung.
Gäste sind willkommen.

Deffertinger Vortrag
über biblische Geschichten u. unsere
Zeitverhältnisse, regelmäßig Mittwochs
Abends 8 Uhr große Theaterstr. 23.
Eintritt frei für Jedermann.

P. Kühnast,
pract. Zahnarzt
Leipzigstr. 99 an der Ulrichskirche
(4666)

Paul Franke,
5784) pract. Zahnarzt,
Gr. Steinstraße 10, 1.
Ich bin bei dem Kgl. Land- u. Amts-
gericht hieselbst als Rechtsan-
walt zugelassen. Mein Geschäfts-
zimmer befindet sich (627)
Geiststr. Nr. 21, 1 Tr. hoch.
Dr. jur. Schulze.
Engl. und franz. Sprachunterricht
wird im landeshöflichen Diözet ertheilt.
Häheres Frau Seidler, Turmstr. 1, 1.
Entausen ein weißer Hund (eng-
lischer Fuchshüter), mit einem schwarzen
Nack über dem rechten Auge, auf dem
Namen "Strolch" bedient. Geg. gute
Belohnung. Brauburgstr. 30 im
Restaurant (Goldene 38). (6288)

Wahl-Verammlung
in
Wallwitz
im Gasthof zur „grünen Birke“
am Donnerstag, den 13. d. Mts. Abends 7 Uhr.
Unsere Vertrauensmänner und alle Genesungsgenossen,
welche bereit sind, für die Wahl unseres Candidaten, des Herrn
Rechtsanwalt Dr. Keil einzutreten, werden zu dieser Verammlung
eingeladen. (6081)

Herr Rechtsanwalt Dr. Keil wird sprechen.
Die Vorstände
der nationalliberalen, der deutschen Reichs- und
der konservativen Partei.

Grosse Geld-Lotterie
für Wiederlegung der Schlossfreiheit in Berlin (also einmalige Lotterie, eingetheilt in 5 Klassen).
Zu dieser Lotterie empfehle ich und versende bei Erscheinen
Original-Loose I. Klasse zu M. 63, 32, 16, 8, 4
Antheil-Loose I. Klasse zu M. 21, 50, 10, 5, 30, 2, 70, 1, 35
Die Erneuerungsbeträge dieser Antheil-Loose sind für alle Klassen dieselben.
Um einen werthen Kundschaft Porto für die wiederholte Erneuerung zu er-
sparen, empfehle ich **Antheil-Voll-Loose**, für alle fünf Ziehungen gültig und im
Voranz zu bezahlen, für welche ich im Falle eines Gewinnes in den ersten vier
Klassen die im Voraus bezahlte planmäßige Einlage der folgenden Klassen bei Er-
hebung des Gewinnes zurückvergierte.
Voll-Loose
M. 106, - 53, - 26,50 13,25 6,75.
Jeder Bestellung, welche nur durch Postanweisung erbitte, sind für jede Liste
20 Pfg. und für Porto 10 Pfg. (für Einschreiben 20 Pfg. extra) beizufügen.
Carl Heintze, Bankgeschäft,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Reichsbank Giro-Conto. Telegramm-Adresse: Lotteriebänk Berlin.
Ziehungen:
I. Kl. am 17. März 1890
II. „ „ 14. April 1890
III. „ „ 12. Mai 1890
IV. „ „ 9. Juni 1890
V. „ „ 7. Juli 1890
Gewinne:
1 à 600,000 = 600,000 M.
3 à 500,000 = 1,500,000 „
3 à 400,000 = 1,200,000 „
6 à 300,000 = 1,800,000 „
7 à 200,000 = 1,400,000 „
6 à 150,000 = 900,000 „
17 à 100,000 = 1,700,000 „
32 à 50,000 = 1,600,000 „
15 à 40,000 = 600,000 „
20 à 30,000 = 600,000 „
48 à 25,000 = 1,200,000 „
90 à 20,000 = 1,800,000 „
220 à 10,000 = 2,200,000 „
525 à 5,000 = 2,625,000 „
400 à 3,000 = 1,200,000 „
1100 à 2,000 = 2,200,000 „
2258 à 1,000 = 2,258,000 „
5384 à 500 = 2,692,000 „
10,000 Gew. = M. 27,400,000 M.



